

Niederschrift

der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 11.12.2019

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Ort: Sitzungszimmer der Verwaltung, Eilsleben
Anwesende: lt. Anwesenheitsliste
Entschuldigt: Fr. Himmstädt, Fr. Frenkel, Hr. Ohst
Gäste: Hr. Funke – Planungsbüro Funke
Fr. Keßler, Hr. Stach
Verwaltung: Fr. Gorsler - Protokoll

Tagungsverlauf

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit Anwesenheit von 17 Mitgliedern die Beschlussfähigkeit des Verbandsgemeinderates fest.

Herr Müller begrüßt die anwesenden Feuerwehrkameraden Fr. Keßler und Hr. Stach sowie Herrn Funke vom gleichnamigen Planungsbüro.

Um 18.33 Uhr trifft Herr P. Müller ein, sodass nunmehr 18 Ratsmitglieder anwesend sind.

2) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt und entsprechend verfahren.

3) Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen gibt es keine.

4) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 23.10.2019

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates wurde einstimmig bestätigt.

5) Bekanntgabe der abschließenden Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 23.10.2019

Der Bürgermeister informiert über den Inhalt der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse.

6) Bekanntgabe der abschließenden Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat in seiner letzten Sitzung einen Beschluss zu einer überplanmäßigen Auszahlung für die Anschaffung von Dienstbekleidung für die Feuerwehren verabschiedet.

7) Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für die Verbandsgemeinde Obere Aller - Abwägung Entwurf

Der Vorsitzende erteilt Herr Funke das Wort zu den abschließenden Beschlussfassungen im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Verbandsgemeinde.

Herr Funke erläutert die im Rahmen der Abwägung des Planentwurfes eingegangenen Anregungen und Bedenken der einzelnen Mitgliedsgemeinden sowie der übrigen zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange. Er betont, dass aus seiner Sicht keine wesentlichen Konfliktpunkte zu erkennen sind. Im Vorfeld der heutigen Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat wurde in allen Mitgliedsgemeinden sowohl der Beschluss zur Abwägung des Entwurfes als auch der Feststellungsbeschluss positiv beschieden.

Von Herrn Buchwald wurde kritisch angemerkt, dass der Flächennutzungsplan Wohnbauflächen in der Gemeinde Hötensleben ausweist, die überhaupt nicht und schon gar nicht zeitnah als solche genutzt werden können. Er bezeichnet dies als ein Versäumnis der Verwaltung.

Dem entgegnete Herr Funke, dass sowohl der Vorentwurf als auch der Entwurf ausgiebig mit den Gemeinderäten aller Mitgliedsgemeinden diskutiert und in der vorgelegten Form befürwortet wurden. Auch den Einwand von Herrn Buchwald, dass er erst seit kurzem wieder im Gemeinderat der Gemeinde Hötensleben tätig ist, wies Herr Funke zurück, da man auch als Bürger die Möglichkeit hat, sich in das Verfahren einzubringen. Ein „Nachtreten“ zum jetzigen Zeitpunkt wird vom Planer als nicht fair betrachtet. Zudem wäre eine Änderung des Planes zum jetzigen Zeitpunkt mit einem erhöhten Kostenaufwand verbunden (plus 30 % der Gesamtkosten). Ein einfaches Änderungsverfahren hingegen ist da kostengünstiger und jederzeit durchführbar, so der Planer.

Herr Buchwald beharrt auf seinem Standpunkt und der Kritik, da er die Verwaltung als Dienstleister für die Gemeinden und ehrenamtlich tätigen Räte und Bürgermeister sieht.

Beschluss: 52/2019

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplans vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die von den Nachbargemeinden eingeholten Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat entsprechend des anliegenden Abwägungsprotokolls geprüft und mit folgendem Ergebnis gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen:

- a) berücksichtigt werden Stellungnahmen mit der lfd. Nummer: ./.
- b) teilweise berücksichtigt werden Stellungnahmen mit der lfd. Nummer: 3.8.; 3.20.; 3.22.; 3.23
- c) berücksichtigt werden Stellungnahmen mit der lfd. Nummer: 1.1.; 2.5.; 3.21.; 3.24nicht

Die nicht genannten lfd. Nummern des Abwägungsprotokolls betreffen Stellungnahmen ohne Abwägungserfordernis.

Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

- 2. Die unter Punkt 1a berücksichtigten und unter Punkt 1b teilweise berücksichtigten Stellungnahmen sind in den Entwurf des Flächennutzungsplans einzuarbeiten.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen / 1 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

8) Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für die Verbandsgemeinde Obere Aller - Feststellungsbeschluss

Auch zum Feststellungsbeschluss machte Herr Funke kurze Ausführungen. Anfragen von den Räten gibt es keine mehr.

Beschluss: 53/2019

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Flächennutzungsplan für das Gebiet der Verbandsgemeinde Obere Aller, bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Eilsleben, Harbke, Hötenleben, Sommersdorf, Ummendorf, Völpke und Wefensleben (Planungsstand Oktober 2019).

Die Begründung -Teil A- einschließlich Umweltbericht -Teil B- wird in der vorliegenden Fassung (Planungsstand Oktober 2019) gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 2 Enthaltungen

9) Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Ovelgünne/Siegersleben aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Herr Frenkel teilt zu diesem Beschluss mit, dass es sich hierbei um einen formellen Schritt handelt, da Frau Keßler bereits in der letzten Sitzung zur Ortswehrleiterin der FF Ovelgünne/Siegersleben berufen wurde.

Beschluss: 54/2019

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die stellvertretende Ortswehrleiterin der Freiwilligen Feuerwehr Ovelgünne/Siegersleben, Frau Verena Keßler, geb. am 24.01.1970, wohnhaft in 39365 Eilsleben OT Siegersleben, Siegerslebener Lindenstraße 3, vorzeitig mit Wirkung zum 23.10.2019 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit abuberufen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

10) Abberufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Wormsdorf aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Der Kamerad F. Lichtenberg hat aus gesundheitlichen Gründen um seine Abberufung gebeten. Diesem Antrag wurde stattgegeben, daher ist eine Beschlussfassung erforderlich.

Beschluss: 56/2019

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Wormsdorf, Herrn Florian Lichtenberg, geb. am 16.02.1987, wohnhaft in 39365 Eilsleben OT Wormsdorf, Straße der Freundschaft 10, vorzeitig zum 11.12.2019 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit abuberufen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

11) Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Wormsdorf aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Auch der stellvertretende Ortswehrleiter Herr U. Lichtenberg ist gezwungen, sein Amt als Ortswehrleiter aus gesundheitlichen Gründen aufzugeben, berichtet der Bürgermeister. Dem Wunsch wurde entsprochen.

Beschluss: 55/2019

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Wormsdorf, Herrn Uwe Lichtenberg, geb. am 11.05.1961, wohnhaft in 39365 Eilsleben OT Wormsdorf, Straße der Freundschaft 10, vorzeitig zum 11.12.2019 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit abuberufen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

12) Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Wormsdorf in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren

Aufgrund der Amtsniederlegung des Ortswehrleiters der FF Wormsdorf wurde eine Neuwahl innerhalb der Ortswehr erforderlich. Der Kamerad D. Stach, der zur Sitzung anwesend ist, wurde von der Ortswehr im Rahmen einer Mitgliederversammlung als Ortswehrleiter vorgeschlagen. Der Kamerad Stach erfüllt alle notwendigen Anforderungen. Demzufolge steht seiner Berufung nichts im Wege.

Beschluss: 57/2019

Der Verbandsgemeinderat beschließt, Herrn Dennis Stach, geb. am 11.03.1982, wohnhaft in 39365 Eilsleben OT Wormsdorf, Straße des Friedens 7 c in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Wormsdorf zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

13) Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Frenkel informiert über den Vollzug der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse.

14) Genehmigung außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen Finanzierung Schulsozialarbeiter

Mit Beschluss vom 15.05.2019 hat der Verbandsgemeinderat grundsätzlich seine Zustimmung zur Kostenbeteiligung bei der Finanzierung der Schulsozialarbeit bis zum Ende 2019 gegeben. Nunmehr wurde per Kreistagsbeschluss festgelegt, dass die Gemeinden des Landkreises 60 % der Gesamtkosten übernehmen sollen. Für die zwei in der Verbandsgemeinde Obere Aller tätigen Schulsozialarbeiter ergibt sich somit ein Betrag von 30 T€. Die benötigten Mittel für das II. Schulhalbjahr 2019/2020 hat der Landkreis in seinen Haushaltsplan 2020 eingestellt. Ab dem Schuljahr 2020/2021 hat das Land seine Zusage für die Finanzierung der Schulsozialarbeit gegeben, informiert der Bürgermeister.

Frau Kämz bittet darum, bei künftigen Beschlussfassungen die finanziellen Auswirkungen nicht nur in Zahlen darzustellen, sondern eine textliche Begründung beizufügen.

Beschluss: 58/2019

Der Verbandsgemeinderat beschließt gemäß § 105 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei dem Produktsachkonto 211100.54521000 für die anteilige Finanzierung von Schulsozialarbeitern in Höhe von 30.000 € im Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

15) Kostenerstattung Wohnungsverwaltung

Bekanntlich wird zum Jahresende die Kostenkalkulation der Wohnungsverwaltung für das folgende Haushaltsjahr vorgelegt. Hierzu gab der Bürgermeister kurze Erläuterungen.

Auch bei dieser Beschlussvorlage bemängelte Frau Kämz die fehlenden finanziellen Auswirkungen.

Beschluss: 59/2019

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Obere Aller beschließt die Kostenerstattung für die Wohnungs- und Grundstücksverwaltung für das Jahr 2020 nach folgenden pauschalen Jahresbeiträgen:

Wohnungen & gewerblich vermietete Räume (vollständige Verwaltung)	295,00€/WE
Wohnungen & gewerblich genutzte Räume (Fremdverwaltung)	74,00€/WE
Garagen	25,00€/WE

Bei der Kostenerstattung werden Räumlichkeiten, die durch die Gemeinde selbst, in öffentlichem Interesse handelnde Vereinigungen oder durch Vereine genutzt werden sowie Mietobjekte in vollständig leerstehenden bzw. unvermietbaren Gebäuden nicht berücksichtigt.

Bei Bestandsveränderungen im 1. Halbjahr und Bestandserhöhungen im 2. Halbjahr reduziert sich der Jahresbetrag/WE jeweils um 50%.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

16) Feuerwehrsatzung der Verbandsgemeinde Obere Aller

Herr Frenkel ging auf die wesentlichen Änderungen/Streichungen der vorliegenden neuen Feuerwehrsatzung ein und erläuterte diese.

Er teilte mit, dass der Entwurf mit allen Ortswehren vorberaten wurde und es keinerlei Beanstandungen aus den Ortswehren hierzu gibt. Nach Auffassung der Gemeindeführung entsprachen einige Satzungsinhalte nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten, was eine Satzungsanpassung erforderlich machte, so der Bürgermeister.

Beschluss: 60/2019

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Obere Aller beschließt die Feuerwehrsatzung der Verbandsgemeinde Obere Aller.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

17) Ausscheiden aus dem Verbandsgemeinderat

Das Ratsmitglied T. Eckert hat schriftlich seinen sofortigen Mandatsverzicht erklärt. Mit dem Zugang der Verzichtserklärung scheidet Herr Eckert auf dem Verbandsgemeinderat aus. Nächste festgestellter Bewerber der Fraktion DIE LINKE ist Herr Markus Huhn aus Eilsleben.

Beschluss: 61/2019

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Obere Aller beschließt das Ausscheiden von Herrn Torsten Eckert aus dem Verbandsgemeinderat.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

18) Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Im Zusammenhang mit der Nutzung der Ratsinfo-App fragt Herr Nienstedt an, ob man eine Benachrichtigung einrichten kann, sobald neue Informationen in der App eingestellt bzw. einsehbar sind.

Von Frau Kämz wurde nachgefragt, ob man den Bescheid zur Niederschlagswassergebühr nur einmalig erhält und für den Fall, dass keine Einzugsermächtigung erteilt wurde, eigenständig an die Einhaltung des Fälligkeitstermins denken muss.

Der Bescheid gilt immer für den Kalkulationszeitraum, sprich für 3 Jahre, so der Bürgermeister und wird nur einmal versandt.

Herr Buchwald bittet um Auflistung von Fördermöglichkeiten, welche die Gemeinden für die verschiedensten Projekte nutzen können. Des Weiteren bittet er vor dem Hintergrund des Endes der Flurneuordnung für Hötensleben um eine Aussage der Verwaltung, welche Flächen der Gemeinde zugeordnet wurden. Er kritisiert zudem, dass die von Frau Hosang geleistete Arbeit auf diesem Gebiet nicht fortgesetzt wurde.

Herr Falke informiert die Ratsmitglieder über die Mitgliederversammlung der AG „Fahrradfreundliche Kommune“ in Magdeburg, an der er als einziger Vertreter der Mitgliedsgemeinden der VerbGem Obere Aller teilgenommen hat. Im Einzelnen wurde der Vorstand der AG bestätigt, die Höhe der Mitgliedsbeiträge festgelegt, die Entwicklung des Wirtschaftsplanes beschlossen und die Stellenausschreibung für den Geschäftsführer verabschiedet. Deutschlandweit gibt es insgesamt 11 solcher Arbeitsgruppen, die miteinander vernetzt werden sollen. Die Mitgliederversammlung empfiehlt die Mitgliedschaft des Landkreises in dieser AG, da auch der Landkreis entsprechende Flächen verwaltet. Herr Falke bittet die Kreistagsmitglieder, dies entsprechend weiterzutragen.

19) Mitteilungen der Verwaltung

Herr Frenkel informierte an dieser Stelle kurz über den Stand in Sachen Neubau Feuerwehrgerätehaus sowie über den Stand der Haushaltsplanung 2020.

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 19.45 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen. Gäste waren zu diesem Zeitpunkt keine mehr anwesend.